



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF-Förderprogramm Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren Interessensbekundung für die Förderjahre 2016 - 2020

Anlage 3: Anforderungen an das Fachkonzept

Im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens ist ein Fachkonzept einzureichen, welches Aussagen zu folgenden Aspekten der Tätigkeit der Einrichtungen enthält:

1. Erwerbslosenberatung (max. Umfang 10 Seiten)

- Beschreibung der regionalen Problemlage, Bedarfe
- Zielgruppen des Angebotes nach ESF-Richtlinie Ziffer 4.3.1
Konzeptionell explizit sind
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Zugewanderte
 - Flüchtlinge/Geduldeteeinzubeziehen.
- Erfahrungen in der Beratung erwerbsloser Personen/ggf. Referenzen vergangener Beratungstätigkeiten
- Beratungskonzept/-methode, insbesondere Aussagen zu:
 - kultursensible Beratung
 - Verweisberatung zu anderen Angeboten
 - Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jobcenter, der Schuldnerberatung, usw.
- Kooperationen/Kooperationsstrukturen, insbesondere Aussagen zu:
 - Sozialräumlicher Ansatz des Trägers/der Einrichtungen
 - Nähe zu sozialräumlichen Ansätzen innerhalb der Gebietskörperschaft
 - Aussagen zu qualifizierten Kooperationsbeziehungen des Trägers/der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter
- Inhaltliche Schwerpunkte, insbesondere Aussagen zu:
 - Unterstützung bei der weiteren beruflichen Entwicklung, Arbeitsmarkt-orientierung
 - Beratung zur wirtschaftlichen Situation, usw.
- Personal und Qualifikation
- Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle
 - Zentrale Lage in der Stadt/dem Stadtteil mit guter ÖPNV-Anbindung
 - Berücksichtigung von Stadtteilen/Quartieren mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten (SGB II/III), ggf. weitere Zielgruppen (Migranten, Flüchtlinge, Alleinerziehende, Behinderte, usw.)
- Öffnungszeiten, insbesondere wenn mehr als ein Standort geplant ist
- Aussagen zur Einhaltung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)



2. Arbeitslosenzentren (max. Umfang 5 Seiten)

- Beschreibung der regionalen Problemlage, Bedarfe
- Zielgruppen des Angebotes nach ESF-Richtlinie Ziffer 4.3.1
Konzeptionell explizit sind
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Zugewanderte
 - Flüchtlinge/Geduldete einzubeziehen.
- Erfahrungen in der Begleitung erwerbsloser Menschen/ggf. Referenzen vergangener Tätigkeiten in der Begleitung der Zielgruppe
- Konzept zur Begleitung erwerbsloser Menschen, insbesondere kultursensibles Ansprachekonzept der Zielgruppe
- Kooperationsstrukturen
 - Sozialräumlicher Ansatz des Trägers/der Einrichtungen
 - Nähe zu sozialräumlichen Ansätzen innerhalb der Gebietskörperschaft
 - Aussagen zu qualifizierten Kooperationsbeziehungen des Trägers zu anderen Institutionen und Leistungsträgern
- Inhaltliche Schwerpunkte/Aussagen zu Aktivitäten
- Ausstattung und Erreichbarkeit des Zentrums
 - Zentrale Lage in der Stadt/dem Stadtteil mit guter ÖPNV-Anbindung
 - Berücksichtigung von Stadtteilen/Quartieren mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten (SGB II/III), ggf. weitere Zielgruppen (Migranten, Flüchtlinge, Alleinerziehende, Behinderte, usw.)
- Öffnungszeiten, insbesondere wenn mehr als ein Standort geplant ist bzw. Aktivitäten außerhalb des Zentrums geplant sind